

**An den Innenminister des Landes NRW  
Herrn Dr. Wolf**

**Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf**

**nachrichtlich an die Landtagsfraktionen im Düsseldorfer Landtag**

**Verdacht auf Unregelmäßigkeiten bei der Abführung von Geldern aus Nebentätigkeiten der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim a.d. Ruhr, Frau Dagmar Mühlenfeld, und grundsätzliche Probleme der Kontrolle von Oberbürgermeistern**

**Mülheim, 6. Juli 2007**

**Sehr geehrter Herr Minister Dr. Wolf!**

Ein OB muss alle Nebeneinkünfte bis auf 6000 Euro p.a. an die Stadt abführen. Das ist Vorschrift und in einem Erlass aus Ihrem Hause von Feb. 2005 ausdrücklich so bestätigt worden. Die Transparenz für den Rat hinsichtlich der Tätigkeiten und Einnahmen der Hauptverwaltungsbeamten soll gemäß § 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz dadurch gewährleistet werden, dass sie ihre Tätigkeiten (Nebentätigkeiten gemäß § 68 Landesbeamtengesetz) dem Rat anzeigen und dem Rat die Aufstellung der Nebeneinnahmen gemäß § 71 Landesbeamtengesetz jeweils bis zum 31. März dem Rechnungsjahr folgenden Jahres vorzulegen haben.

**Im Fall unserer Oberbürgermeisterin, Frau Dagmar Mühlenfeld, ist das für die Rechnungsjahre 2005 und 2006 auch geschehen (vgl. Anlagen 1 und 2). Dabei traten aber erhebliche Unklarheiten zu Tage und die OB weigerte sich, diese auszuräumen. Auch weil häufig die Frage aus der Bevölkerung an uns heran getragen wurde, ob und wer denn kontrolliere, ob die Aufsichtsratsgelder auch ordnungsgemäß an die Stadt abgeführt werden, stellten die MBI im März den Antrag auf Akteneinsicht dazu.**

**Was sich seitdem abgespielt hat, ist eine Abfolge von Verzögerungen, Vertröstungen, Verwirr- und Versteckspielen, die einer Demokratie unwürdig sind. Trotz zweier Ratsbeschlüsse und zweier Einsichtnahmen bei der Kämmerei, besteht weiterhin völlige Unklarheit sowohl über die wirkliche Höhe der Nebeneinnahmen der OB in 2005 und 2006, als auch darüber, ob die Gelder auch nur annähernd an die Stadt abgeführt wurden. Im Gegenteil: Alle Indizien weisen darauf hin, dass dem nicht so war. Die Vorgänge werden im einzelnen weiter unten detailliert aufgezeigt.**

**Da Frau Mühlenfeld auch auf einen erneuten und allerletzten Versuch, ihr die Möglichkeit zur Aufklärung zu geben (vgl. Anlage 5: Brief vom 28.6.07), ablehnend reagieren ließ, werden wir jetzt prüfen lassen, ob die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben wird.**

**Unabhängig davon stellen sich aber auch verschiedene Fragen, die das Innenministerium als die oberste Dienstaufsicht für die Kommunen betreffen. Im einzelnen:**

- 1. Wie stellt Ihr Ministerium sicher, dass sein Erlass zur Abführung der Gelder aus Nebentätigkeiten der Oberbürgermeister an ihre jeweilige Kommune auch umgesetzt wird?**

**b.w.**

2. **Gibt es tatsächlich keinerlei institutionalisierte Kontrollmöglichkeiten? Der Mülheimer Rechtsdezernent Dr. Steinfort behauptete in der Ratsitzung am 23.3.07:** „Es gibt keine Akte, die für die Oberbürgermeisterin darüber geführt wird – weil sie keinen Dienstvorgesetzten hat. Aus diesem Grund gibt es auch kein Akteneinsichtsrecht des Rates für diese Unterlagen.“ (vgl. Anlagen 3 und 4, u.a. Wortprotokoll der Ratsitzung)
3. **Wenn also die Angaben über Nebeneinkünfte zwar gemäß § 18 Abs. 2 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes bis zum 31. März dem Rat vorgelegt werden müssen, eine Kontrollmöglichkeit aber nicht bestehen sollte, gibt es u.E. möglicherweise eine Gesetzeslücke, die der Landtag schließen sollte.**
4. **Die NRW-Landesregierung hat beschlossen, die Stellung von Oberbürgermeister zu stärken, u.a. durch längere Amtszeit und separate Wahlen. Inwieweit wird dabei die Frage der Aufsicht eines OB deutlicher geregelt als bisher?**
5. **Inwieweit wäre es angebracht, die Problematik der Abführung von Nebeneinkünften zumindest bei den größeren Summen dergestalt zu entschärfen, dass ein Erlass ihres Ministeriums den Oberbürgermeistern vorgibt, die abzuführenden Gelder bis auf 6000€ direkt an die Stadtkasse überweisen zu lassen. Bei Arbeitnehmer-Vertretern z.B. bei Mercedes ist es schon lange üblich, dass ihre Aufsichtsratsgelder direkt an die Hans-Böckler-Stiftung gehen.**

**Unabhängig von diesen übergeordneten Fragestellungen liegen uns auch noch folgende Probleme am Herzen, den konkreten Mülheimer Fall betreffend.**

**Unsere OB hat möglicherweise die Gelder zumindest teilweise behalten. Das erfüllt den Tatbestand der Unterschlagung bzw. Untreue sowie der unerlaubter Vorteilsnahme in Tateinheit mit öffentlicher Lüge und unerlaubten Vertuschungsversuchen (vgl. u.a.**

**Anlage 3, Wortprotokoll der Ratssitzung: Zitat: „Die Einnahmen aus 2006 werde ich, wie das im Erlass aus dem Innenministerium festgelegt ist, bis zum 31. März 2007 – wie in jedem Jahr – bis auf den Restbetrag von 6.000 € vollständig abführen.“). Was geschieht, wenn sich diese schweren Verdachtsmomente bewahrheiten sollten? Dass es sich nicht um Kavaliersdelikte handelt, ist offensichtlich.**

**Wir sind sehr erschüttert darüber, was sich im Zusammenhang mit den Aufsichtsratsgeldern in unserer Stadt abgespielt hat. Wir können und wollen nicht glauben, dass es in einem aufgeklärten demokratischen Rechtsstaat wie dem unseren keine Kontrollmöglichkeit für die kommunalen Spitzenbeamten geben soll. Es darf u.E. nicht sein, dass in bestimmten Bereichen wie der Frage der Abführung der Gelder aus Nebentätigkeiten einzig der Glaube an das Wort des OB ausreichen muss.**

**Wenn Frau Mühlenfeld ihre gesamten Nebeneinkünfte bis auf 6.000 Euro ordnungsgemäß abgeführt hat, sollten diese Vorgänge auch einfach dokumentierbar sein und auf Anfrage einer Ratsfraktion offengelegt werden können.**

### **Im folgenden ein Abriss der Ereignisse zu „Frau OB Mühlenfeld und die RWE-Aufsichtsratsgelder“**

Als Frau Mühlenfeld im Jan. 2005 auf den ex-Oberhausener OB Drescher im RWE-Aufsichtsrat folgte, erfuhr die Mülheimer Öffentlichkeit erst einmal nichts davon. Als wir es durch Zufall aus einer Nachbarstadt erfuhren und in der Ratsitzung nachfragten, musste Frau Mühlenfeld es notgedrungen zugeben. Sie ließ unmittelbar danach ihre Rechtsamtsleiterin, Frau Döbbe, ein Gutachten anfertigen, das ihr bescheinigte, die Aufsichtsratsgelder behalten zu dürfen, da sie doch als Privatperson im RWE-Aufsichtsrat sitze. Das veranlasste den damaligen Innenminister zur umgehenden Klarstellung per Erlass: Oberbürgermeister müssen alle Aufsichtsratsgelder über 6000 Euro p.a. an die Stadt abführen. Diese Rechtsauskunft hatte

**b.w.**

übrigens das gleiche Mülheimer Rechtsamt den MBI bereits 2003 nach dem überraschenden Baganz-Abgang gegeben. Nur: wie sich später herausstellte, hatte der heutige Staatssekretär Dr. Baganz seine Gelder als OB nicht abgeführt. Dr. Baganz hatte sich 2005 unaufgefordert eingeschaltet und gefordert, Frau Mühlenfeld solle das Geld behalten dürfen. Er habe das schließlich auch getan. Als die MBI dann forderten, er solle die Gelder dann doch nachträglich abführen, gab das Rechtsamt die Auskunft, das ginge nicht, denn Baganz genieße Vertrauensschutz.

Zuerst glaubten viele, Frau Mühlenfeld erhalte genau wie Vorgänger Drescher 99.000 Euro Aufsichtsratsantienemen vom RWE pro Jahr. Das stand auch mehrfach so in der Presse und Frau Mühlenfeld dementierte nie. Als der Journalist Rügemer in seinem WDR-Feature "Mülheim oder Das große Schweigen" Anfang März 2006 diese Zahl 99.000 nannte, beschwerte sich Frau Mühlenfeld daraufhin beim WDR, weil der Bericht "Unwahrheiten" verbreite. Dies war mit ein Grund, warum WDR-Chefin Piel den kritischen Bericht im Internet löschen ließ. Tatsächlich bekam sie laut RWE-Bilanz für 2005 für den Aufsichtsrat "nur" 76.000 Euro.

Die gesetzlich vorgeschriebene Aufstellung der Nebeneinkünfte der OB für das Wirtschaftsjahr 2005 wurde vorschriftsmäßig im März 2006 dem Stadtrat vorgelegt (vgl. Anlage 1). Doch dies geschah vor der RWE-Jahreshauptversammlung. Deshalb waren unter RWE-Aufsichtsrat 2005 auch nur läppische ca. 3480 Euro angegeben, die wahren mind. 76.000 waren formal ja noch nicht offiziell. Als die MBI deshalb in der Juniratsitzung den Antrag stellten, die Zahlen doch zu aktualisieren, weigerte sich die OB und verwies darauf, dass sie ihrer Pflicht zur Rechenschaft nachgekommen sei.

**Anfang März 2007 war im Zusammenhang mit der Klage des Neusser OB, der die 6450 Euro als RWE-Regionalbeirat seiner Stadt nicht abführen will, in der WAZ zu lesen: Frau Mühlenfeld kassierte 2006 116.000 Euro, Reiniger (Essen) und Langemeyer (Dortmund) je 175.000 Euro.**

**Daraufhin beantragten die MBI für die folgende Ratsitzung am 23.3.07 Akteneinsicht zur Abführung der Gelder an die Stadt.** Der Antrag wurde zuerst als TOP 9.2 auf die öffentlichen Tagesordnung der Ratsitzung gesetzt. In der Endfassung der TO erschien der Antrag aber im nichtöffentlichen Teil.

Deshalb sammelten die MBI schon vor der Sitzung mehr als die notwendigen 11 (20%) Unterschriften von Ratsmitgliedern, die für eine Akteneinsicht ausreichen. Zu Beginn der Sitzung wurde diese Liste eingereicht, woraufhin Rechtsdezernent Dr. Steinfort erklärte, für die OB gäbe es keine Kontrollinstanz. Und da zu den Aufsichtsratsgeldern eines OB und ihrer Abführung keine Akten geführt würden, könne es auch keine Akteneinsicht geben. Frau Mühlenfeld beteuerte, man könne ihr glauben, dass sie alles bis auf 6000Euro abführen würde. Auf die Nachfrage, es müsse doch eine Haushaltsstelle existieren, bei der die abgeführten Gelder verbucht würden, erklärte der Kämmerer, die Gelder würden auf einer Sammelstelle für Rückführungen o.ä. verbucht. Da könne man sie nicht identifizieren. Doch dann korrigierte er sich noch selbst, man könne sie aber irgendwie zurückverfolgen, sei aber nicht einfach. (vgl. Anlage 3, Auszüge aus dem Wortprotokoll der Ratsitzung und Anlage 4: Brief des Rechtsdezernenten)

Nicht geleugnet werden konnte das Kontrollrecht beim Kämmerer. Die Kämmerei durfte aber im April keinen Termin zur Akteneinsicht machen, denn die Rechtsabteilung fand ein neues Haar in der Suppe: Der Ratsantrag habe die Kämmerei nicht erwähnt. Deshalb müsse entweder ein neuer Ratsantrag oder nochmals mind. 11 Unterschriften her.

Also stellten wir einen neuen Antrag an die folgende Ratsitzung am 14.6.07.

Die gesetzlich vorgeschriebene Aufstellung der Nebeneinkünfte der OB für das Wirtschaftsjahr 2006 wurde zwar vorschriftsmäßig im März 2006 dem Stadtrat vorgelegt (vgl. Anlage 2), war aber wie im Vorjahr nicht nachvollziehbar. Da Frau Mühlenfeld sich in der März-Ratsitzung geweigert

**b.w.**

hatte, zur Aufklärung beizutragen (vgl. Anlage 5, Wortprotokoll Ratsitzung vom 23.3.07 zu TOP 15.2), erweiterten wir den Antrag vom März um den Punkt, dass die OB die Aufstellungen ihrer Nebeneinkünfte sowohl für 2005, als auch für 2006 aktualisiert erneut vorlegen solle.

Rechtsdezernent Dr. Steinfort trug in der Ratsitzung am 14.6.07 im öffentlichen Teil vor, dass die Angaben in der Vorlage für das Rechnungsjahr 2005 nicht mit den Zahlen aus dem RWE-Geschäftsbericht übereinstimmten, weil bis zum 30.3. 2006 nur ein Bruchteil der 76.000 Euro ausgezahlt worden seien. Die würden dann im nächsten Jahr mit aufgeführt.

Da dies aber in der Vorlage für das Rechnungsjahr 2006 nicht nachvollziehbar ist - für 2006 stehen 116.000 Euro im RWE-Geschäftsbericht, aber nur 91.000 in der Vorlage, in denen ja angeblich bereits über 70.000 aus dem Jahr zuvor enthalten sein sollen - bestanden die MBI auf Abstimmung über ihren Antrag.

Alles wäre mit Punkt 1 des MBI-Antrags zur Aktualisierung evtl. schnell aufzuklären gewesen. Doch nur die 7 Ratsmitglieder der Wählergemeinschaften MBI und WIR stimmten dafür!

Beim 2. Punkt zur Akteneinsicht beim Kämmerer, der getrennt abgestimmt wurde, hätten 20% der Stimmen gereicht. Weil neben MBI, WIR und Grünen auch die CDU dafür stimmte, war dies dann sogar eine große Ratsmehrheit!

**Der MBI-Sprecher hatte daraufhin bis Ende Juni zwei Termine in der Kämmerei zur Akteneinsicht, einmal zu 2006, wozu es 2 Einzahlungen der OB gab. Und dann noch einen separaten, neu beantragten, Termin für 2005, wozu die OB nur 1 Einzahlung gemacht hat. Die Höhe der abgeführten Gelder differiert allerdings sehr stark von den bereits bekannten Summen der Einnahmen durch Nebentätigkeiten der OB in 2005 und 2006.**

**Die Kämmerei machte auch deutlich, dass sie vom Personalamt den Bescheid bekommt, welchen Betrag die OB abführen werde. Logischerweise kann die Kämmerei die angegebene Höhe nicht überprüfen, soll sie auch nicht. Deshalb wandte der MBI-Sprecher sich zur Vervollständigung der beschlossenen Akteneinsicht in einem erneuten Antrag an den Rechts- und Personaldezernenten Dr. Steinfort, um die entsprechenden Berechnungen des Personalamts einsehen zu können. In Vertretung des in Urlaub befindlichen Dezernenten kam postwendend die Absage vom Amt für Ratsangelegenheiten. *"Ausdrücklich erinnere ich daran, dass bereits in der Sitzung des Rates am 22.03.2007 die rechtliche Unmöglichkeit einer Akteneinsicht in Vorgänge des Personalamtes aufgrund mangelnden Kontrollrechts des Rates umfänglich dargelegt worden ist"*, schrieb das Amt gleich mehrfach in Briefen und Faxen.**

Deshalb wandten wir uns Ende Juni noch einmal in einem Brief persönlich an die OB, um ihr die Möglichkeit zu geben, die aus der rudimentären Akteneinsicht aufgetretenen Verdachtsmomente auszuräumen. (vgl. Anlage 5)

Am 5.7.07 kam die Antwort, und zwar von Rechtsamtleiterin Döbbe (s.o.). Frau Döbbe schreibt jetzt für Frau Mühlenfeld, dass Akteneinsicht nicht möglich sei und ansonsten alles rechtens und „erlasskonform“.

**Fazit:**

**Entweder**

**hat sich unsere OB gesetzeswidrig Gelder angeeignet, die der Stadt gehören, und der ganze Rest besteht aus Versuchen, dies zu vertuschen. Das wäre zusätzlich zu Unterschlagung und Lüge auch noch Amtsmissbrauch, weil Dezernenten, Amtsleiter etc. an den Vertuschungsversuchen beteiligt wären.**

**oder**

**unsere OB hat zwar ordnungsgemäß abgeführt, ist aber der Überzeugung, das ginge niemanden, insbesondere die Opposition, etwas an.**

**Eine solche Einstellung traf für „Sonnenkönige“ im Mittelalter zu genauso wie für Diktatoren in Afrika oder Südamerika.**

**b.w.**

**In Demokratien aber werden Volksvertreter – und hierzu zählt auch eine Opposition - auch deshalb gewählt, um die Exekutive zu kontrollieren. Wenn das nur noch eingeschränkt oder selektiv möglich gemacht wird, wird diese ART DER DOMOKRATIE selbstzerstörerisch.**

**Absichtliche erzeugte Intransparenz als reiner Machtbeweis ist immer Gift für die Demokratie und sie führt über kurz oder lang automatisch zu einem korrupten System.**

**Mit der Bitte um möglichst schnelle Bearbeitung verbleiben wir**

**mit freundlichen Grüßen**

**für die MBI-Fraktion: L. Reinhard, Fraktionssprecher**

**Anlagen (per Brief)**

- **Anlage 1: Berichtsvorlage der Aufstellung nach § 71 LBG über „Nebentätigkeiten der Oberbürgermeisterin“ für das Rechnungsjahr 2005 (Vorlage V 06/0314-01)**
- **Anlage 2: Berichtsvorlage der Aufstellung nach § 71 LBG über „Nebentätigkeiten der Oberbürgermeisterin“ für das Rechnungsjahr 2006 (Vorlage V 07/0215-01)**
- **Anlage 3: Ausschnitt aus dem Wortprotokoll der Ratsitzung vom 22.3.07, sowohl zum Punkt Tagesordnung (öffentlich), als auch zu TOP 15.2 „Nebentätigkeiten der Oberbürgermeisterin - Vorlage der Aufstellung nach § 71 LBG“ (nichtöffentlich)**
- **Anlage 4: Brief von Herrn Stadtdirektor Dr. Steinfort von Ende März mit der Begründung, warum die begehrte Akteneinsicht nicht vom Umfang des Kontrollrechts des Rates erfasst sein soll**
- **Anlage 5: vertraulicher Brief vom 28.6.07 an Frau OB Mühlenfeld zur Abführung ihrer Aufsichtsratsvergütungen für die Jahre 2005 und 2006 nach erfolgter Akteneinsicht in der Kämmerei**